



Reglement

für die Teilnahme an Schweizerischen Blaskapellentreffen der ISB (gültig ab 11. April 2015)

In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Blaskapellen, welche Mitglied der ISB sind.
- 1.2 Für den Wettspielvortrag vor der Fachjury darf die Besetzung aus mind. 8 bis max. 22 Musikantinnen und Musikanten bestehen. Der Dirigent zählt nur als Musiker, wenn er mitspielt.

2. Teilnahmemöglichkeiten

- 2.1 Es gibt folgende Teilnahmemöglichkeiten:
 - Wettspielvortrag vor der Fachjury
 - Show-Vortrag vor der Publikumsjury

Der Organisator des Blaskapellentreffens entscheidet zusammen mit dem ISB-Vorstand über die Durchführung eines Showwettbewerbs.

 - Freikonzerte ohne Bewertung
- 2.2 Jede Blaskapelle entscheidet selbst, an welchen Vorträgen sie teilnehmen möchte (Einer/mehrere). Es gibt keine Vorgaben.

3. Leistungsstufen für die Wettspielvorträge vor der Fachjury

- 3.1 Es gibt die drei Leistungsstufen *Unterstufe*, *Mittelstufe* und *Oberstufe*.
- 3.2 Durch die Wahl der Selbstwahlstücke wird die Leistungsstufe bestimmt.
- 3.3 Bei ungleicher Leistungsstufe der beiden Selbstwahlstücke bestimmt das tiefer klassierte Stück die Leistungsstufe der Kapelle für den Wettbewerb.

4. Wettspielvorträge vor der Fachjury

- 4.1 Der Vortrag vor der Fachjury besteht aus einem Einspielstück und 2 Selbstwahlstücken.
- 4.2 Einspieltitel
Vor den eigentlichen Wettstücken kann ein Einspieltitel von **maximal** 3:00 Minuten Dauer vorgetragen werden.



4.3 Selbstwahlstücke

Die zwei Selbstwahlstücke müssen aus der durch die Musikkommission erstellten Klassierungs-Liste gewählt werden. Nicht klassierte Stücke können bis 5 Monate vor dem Blaskapellentreffen der Musikkommission zur Klassierung eingereicht werden.

Dazu werden benötigt: Ausführliche Partitur oder Direktionsstimme mit komplettem Notensatz. Die Musikkommission entscheidet innert 4 Wochen über die Klassierung der eingereichten Werke. Der Entscheid der Musikkommission ist unanfechtbar. Nicht gestattet sind Solostücke, Potpourris/Medleys und Gesang, sowie elektrische/elektronische Musikgeräte oder Verstärkeranlagen.

Zu Händen der Fachjury sind dem Veranstalter bis spätestens vier Monate vor dem Anlass **6 ausführliche** Direktionsstimmen oder Partituren beider Stücke zuzusenden (**5 Experten + Ersatzexperte**).

5. Fachjury

5.1 Zusammensetzung der Jury

Die Fachjury besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern. Darin sollen mindestens 1 bis 2 ausländische Experten vertreten sein.

5.2 Bewertung der Leistungsstufen

Kapellen derselben Leistungsstufe werden durch die gleiche Fachjury bewertet.

5.3 Bewertung der Vorträge

Die Fachjury bewertet die beiden Selbstwahlstücke nach vorgegebenen Kriterien, die in einem separaten Juryreglement festgelegt werden.

Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

Stimmung und Intonation	Tonkultur, Technik und Artikulation
Rhythmus und Metrum	Musikalischer Ausdruck
Dynamik und Klangausgleich	Interpretation

5.4 Punktevergabe

Für jedes der beiden Selbstwahlstücke werden von jedem Experten zu den einzelnen Bewertungsfaktoren Punkte von 5 –10 vergeben. Dabei ist die Vergabe von halben Punkten ebenfalls erlaubt.

5.5 Bekanntgabe der Punkte

Die erreichten Punktzahlen werden unmittelbar im Anschluss an die Vorträge im Saal öffentlich bekannt gegeben.

6. Rangierung

6.1 Pro Bewertungsfaktor werden jeweils die Höchste und die Tiefste der erreichten Punktzahlen gestrichen.



- 6.2 Die drei verbleibenden Expertenbewertungen werden zusammengezählt und ergeben die für die Rangliste verbindliche Gesamt-Punktzahl.
- 6.3 Für beide Selbstwahlstücke können somit im Maximum je 180 Punkte erreicht werden.
- 6.4 Folge-Wettbewerbe
- Falls im Anschluss an ein Blaskapellentreffen ein weiterführender Wettbewerb organisiert wird (z.B. Radio-/Fernsehsendung), legen Vertreter der Musikkommission und des Vorstands den Durchführungsmodus gemeinsam mit dem entsprechenden Sendeunternehmen/Organisator fest (Auswahlkriterien, Teilnehmer etc.). Dabei soll darauf geachtet werden, dass sich die ISB und die teilnehmenden Kapellen optimal präsentieren können und unsere Szene entsprechend repräsentativ vertreten wird.

7. Show-Vortrag vor Publikumsjury

7.1 Organisation

Der Veranstalter des Blaskapellentreffens entscheidet zusammen mit dem ISB-Vorstand über die Durchführung eines Showwettbewerbs.

Die Organisation, die detaillierte Erstellung und Bearbeitung des Reglements sowie der Ranglisten für die Show-Vorträge erfolgen durch den Vorstand der ISB, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Veranstalter des Blaskapellentreffens.

7.2 Art der Vorträge

Musikart, Form und Stil der Vorträge sind frei wählbar. Allfällig notwendige Verstärkeranlagen sind von der jeweiligen Blaskapelle selber zu organisieren.

7.3 Publikumsjury

Die Bewertung erfolgt durch die zu diesem Anlass zusammengestellte Jury aus dem Publikum, ergänzt mit einem für die choreographische Beurteilung geeigneten Jury-Vorsteher.

7.4 Bewertung des Show-Vortrages

Es wird eine Bewertung des Gesamteindruckes, bestehend aus den Elementen Idee, Originalität, Musikalität und Präsentation bewertet. Soli, Showelemente, Gags und humoristische Einlagen etc. sind besonders erwünscht.

7.5 Zeitdauer

Die Zeitdauer der Show-Vorträge darf inkl. Auf- und Abbau höchstens 15 Minuten betragen.

8. Ranglisten / Rangverkündigung

8.1 Rangliste Wettspielvorträge vor der Fachjury

Nach Abschluss der Wettspiele wird für die Vorträge vor der Fachjury aufgrund der erreichten Punktzahlen für jede Leistungsstufe eine separate Rangliste erstellt.

8.2 Rangliste Show-Vortrag vor der Publikumsjury

Für die Show-Vorträge wird nach Abschluss der Wettspiele ebenfalls eine separate Rangliste aufgrund der erreichten Punktzahlen erstellt.



9. Juryentscheide

9.1 Die Juryentscheide und Ranglisten sind endgültig und können nicht angefochten werden.

10. Freikonzerte

10.1 Die Organisation und Durchführung der Freikonzerte ist Sache des jeweiligen Veranstalters.

11. Allgemeine Organisation

11.1 Für die Organisation sowie den kontrollierten und reibungslosen Ablauf der Wettspiele und deren Auswertung ist der Veranstalter verantwortlich. Er wird dabei gemäss Absprache durch die Musikkommission und den Vorstand ISB unterstützt.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Hauptversammlung der ISB am 11. April 2015 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente.

Präsident Vorstand ISB

Kurt Betschart

Präsident Musikkommission ISB

Walter Boss